

Berichtswesen für den Stadtrat der Stadt Kitzingen – **öffentlich**  
zur Stadtratssitzung am **11.05.2026**



Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
<b>Zuständigkeit Amt 1 / SG 191 - vhs</b>			
1.	Integrationskurse – SG191 vhs	<p>Der Bereich der Integrationskurse an der vhs Kitzingen wurde seit September 2024 neu aufgebaut. Anfang 2025 startete der erste Kurs; inzwischen läuft das Angebot mit vier parallelen Kursen.</p> <p>Die politischen Rahmenbedingungen haben sich deutlich verschärft. In einem Rundschreiben vom 9. Februar 2026 teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit, dass Anträge auf freiwillige Teilnahme an geförderten Integrationskursen rückwirkend zum 1. Dezember 2025 bis auf Weiteres nicht mehr genehmigt werden. Ein Zugang zu geförderten Integrationskursen besteht seither grundsätzlich nur noch bei behördlicher Verpflichtung.</p> <p>Freiwillige Teilnehmende machen bislang einen erheblichen Anteil aus (ca. 55 % bundesweit). Deren Wegfall erschwert es, die erforderlichen Mindestteilnehmerzahlen für Kursstarts zu erreichen.</p> <p>Kitzingen wird durch das BAMF weiterhin als Bedarfsregion eingestuft. Nachdem ein weiterer Träger sein Angebot stark reduziert hat, kommt der vhs Kitzingen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung des Kursangebots zu.</p> <p>Aufgrund des Wegfalls freiwilliger Teilnehmender und der kurzfristigen bzw. rückwirkenden Kommunikation folgenreicher BAMF-Entscheidungen ist die Planbarkeit zukünftiger Kurse erheblich eingeschränkt. Es besteht die konkrete Gefahr, dass Kurse mangels ausreichender Teilnehmendenzahlen nicht zustande kommen. Dies</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Beobachtung der politischen und rechtlichen Entwicklungen auf Bundesebene</li> <li>• Prüfung alternativer Angebotsformate (z. B. Selbstzahlerkurse, ergänzende Sprachangebote)</li> <li>• Sicherstellung eines möglichst stabilen Kursangebots im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten</li> <li>• Flexible Anpassung des Lehrpersonaleinsatzes über Honorarverträge an die tatsächliche Kursentwicklung</li> <li>• Sicherstellung der organisatorischen Leistungsfähigkeit durch Beibehaltung der bestehenden Verwaltungskapazitäten, auch zur Bewältigung des erhöhten organisatorischen Aufwands infolge des schnellen Ausbaus der Integrationskurse.</li> </ul> <p>Konsequente Prüfung und Nutzung der Mindestvergütung für neue Kurse; bei Erfüllung der Kriterien und Bewilligung erfolgt die Vergütung unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmendenzahl auf Basis von 17 Teilnehmenden und trägt so zur Stabilisierung des Kursangebots sowie zur Verbesserung der Kalkulationssicherheit bei.</p>

		<p>kann dazu führen, dass auch verpflichtete Teilnehmende nicht zeitnah versorgt werden und sich Wartezeiten deutlich verlängern.</p> <p>Seit dem 15.04. verfügt die vhs Kitzingen zudem über die Lizenz zur eigenständigen Durchführung der abschließenden Sprachprüfungen (DTZ) und ist damit bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig von externen Kooperationspartnern.</p>	
<b>Zuständigkeit Amt 2 / SG 20 - Kämmerei</b>			
2.	Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung; Neugestaltung Spielplatz Marshall-Heights, 2. BA (private Fläche)	<p>Am 16.04.2024 wurde der Zuwendungsantrag für die Neugestaltung des Spielplatzes Marshall-Heights, 2. BA, gestellt. Die Gesamtkosten betragen lt. Kostenschätzung 161.000 €. Davon erkennt die Regierung von Unterfranken 160.000 € als vorläufig förderfähig an. Mit Zuwendungsbescheid vom 04.05.2026 wurden der Stadt Kitzingen Zuwendungen i. H. v. 128.000 € in Aussicht gestellt. Die Zuwendungen bestehen aus einem Fördersatz von 80% der förderfähigen Kosten aufgrund von Entlastungsmitteln.</p> <p>Die Bindungsfrist für die Maßnahme beträgt 12 Jahre.</p>	<p>Mit der Maßnahme kann begonnen werden. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.07.2027. Bis spätestens 31.10.2027 ist der Regierung von Unterfranken der Verwendungsnachweis vorzulegen.</p>
3.	Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung; Bahnhofsumfeld Neugestaltung 2. Bauabschnitt	<p>Mit Zuwendungsantrag vom 01.08.2025 wurden Fördermittel aufgrund Gesamtausgaben i. H. v. 1.407.000 € beantragt. Die Regierung von Unterfranken erkennt 1.010.000 € als vorläufig förderfähig an. Aus diesen Kosten ergibt sich eine voraussichtliche Förderung i. H. v. 808.000 €, die der Stadt Kitzingen mit Bewilligungsbescheid vom 05.05.2026 in Aussicht gestellt wurden.</p>	<p>Mit der Maßnahme kann begonnen werden. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2026. Der Verwendungsnachweis ist der Regierung von Unterfranken bis 31.03.2027 vorzulegen.</p>
<b>Zuständigkeit Amt 6 / SG 61 - Stadtplanung</b>			
4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 „Einzelhandelszentrum Marshall Heights“	<p>Die Riedel Bau AG beabsichtigt in der Levi-Strauss-Straße, Marshall Heights, auf ca. 1,3 ha ein Einzelhandelszentrum mit großflächigem Einzelhandelsbetrieben zu errichten. Der Durchführungsvertrag wird aktuell ausgearbeitet. Parallel wurde ein Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Dieser wurde am 20.11.2025 vom Stadtrat gebilligt.</p>	<p>Die förmliche Beteiligung hat vom 12.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026 stattgefunden. Aktuell findet die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Es wird ein erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss notwendig. Dieser soll in Abhängigkeit des Planungsfortschrittes des Vorhabenträgers dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.</p>

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
5.	Bebauungsplan Nr. 115 „Einkaufen am Lochweg“ mit 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.2025 im Stadtrat gefasst. Der Vorhabenträger plant die Errichtung eines Discounters und einer Drogerie. Der Vorentwurf wurde am 25.09.2025 vom Stadtrat beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 17.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025 statt.	Die eingegangenen Stellungnahmen wurden nun ausgewertet. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss liegt dem Stadtrat am 21.05.2026 vor. Mit positivem Beschluss des Stadtrates findet im Anschluss die förmliche Beteiligung statt. Der Satzungsbeschluss könnte mit Abschluss des Städtebaulichen Vertrages noch vor der Sommerpause 2026 erfolgen.
6.	Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan	Eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, um eine zukunftsweisende Basis für die künftige städtebauliche und strukturelle Entwicklung der Stadt zu erarbeiten. Die verfügbaren Flächenreserven für die Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbebebauung müssen anhand der geänderten Rahmenbedingungen neu geprüft und überarbeitet werden, sodass der Rahmen für die künftige Entwicklung mit einem Zeithorizont von ca. 15 bis 20 Jahren abgesteckt werden kann. Da mit der Vorbereitung neuer Entwicklungen auch Eingriffe in Natur und Landschaft möglich sind, stellt die Stadt mit dem Flächennutzungsplan auch einen integrierten Landschaftsplan auf, mit Darstellung der landschaftsplanerischen Entwicklung im Stadtgebiet. Der Planungsstand wurde mehrfach im SEB vorgestellt und diskutiert, zuletzt am 21.01.2026.	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.02.2026 vom Stadtrat gefasst. Im Stadtrat wurde am 26.02.2026 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Im Anschluss daran erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 23.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026. Am 14.04.2026 fand eine Bürgerinformation in der Rathaushalle statt. Aktuell erfolgt die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Diese werden für die Erstellung der Abwägung vorbereitet. Zusätzlich werden die Plandokumente hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen überprüft und ggf. angepasst. Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes wird dann dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorgelegt. Nach dem Beschluss erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.
7.	Kommunale Wärmeplanung	Am 15.12.2022 hat der Stadtrat die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und die Einreichung eines Förderantrags beschlossen. Der Förderantrag ist bewilligt worden. Die Kommunen unter 100.000 Einwohnern sind verpflichtet eine Kommunale Wärmeplanung bis spätestens 30. Juni 2028 zu erstellen. Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde an die LKW in Zusammenarbeit mit dem Büro Prosoengineering vergeben.	Der Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung liegt inklusive der eingegangenen Stellungnahmen vor und kann auf der Homepage der Stadt Kitzingen eingesehen werden. Dieser wird auch dem Stadtrat vorgelegt.

		Der Zwischenbericht wurde dem Stadtrat am 20.11.2025 vorgestellt.	
<b>Zuständigkeit Amt 6 / SG 62 - Hochbauverwaltung</b>			
8.	Dreifachturnhalle Sickergrund	Die Dreifachturnhalle wurde im September 2025 an die Nutzer übergeben.	Es werden Restarbeiten (Einstellungen und Isolierungen) ausgeführt. Fertigstellung ist bis Ende des II. Quartals 2026 geplant.
9.	Erweiterung Kindergarten Etwashausen	Derzeit werden die Innenausbau- und die haustechnischen Gewerke ausgeführt.	Es folgen die Ausschreibungen für die Abbruch- und Rohbauarbeiten, für den Umbau des Bestandsgebäudes.
10.	Kindergarten St. Vinzenz – Erweiterung Küche	Die Vorplanung ist abgeschlossen.	Der Bauantrag wird vorbereitet. Baubeginn frühestens III. Quartal 2026.
11.	Florian-Geyer-Halle – Fassadenarbeiten	Die Putz- und Malerarbeiten wurden vergeben. Damit ist der Um- und Ausbau zur kombinierten Sport- und Veranstaltungshalle beendet.	Fertigstellung bis zum III. Quartal 2026
<b>Zuständigkeit Amt 6 / SG 63 - Tiefbauverwaltung</b>			
12.	Neugestaltung Kaiserstraße und Königsplatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungen werden gem. Stadtratsbeschluss vom 24.10.2024 vertragsgemäß weitergeführt</li> <li>- Die am 24.10.2024 beschlossene Kostenobergrenze des städtischen Eigenanteils in Höhe von 3,5 Mio € kann trotz der Baukostensteigerungen derzeit eingehalten werden</li> <li>- Die Fragen der überfraktionellen Gruppe vom 21.10.2025 sowie der ÖDP vom 05.02.2026 wurden ohne weitere Anmerkungen umfassend beantwortet</li> </ul> <p>Die Koordination der Wärmeplanung für diesen Maßnahmenabschnitt mit den weiteren Spartenägern unter Berücksichtigung der Baumstandorte ist unter Beachtung von Richtlinien und Interessen der Anlieger weit vorangeschritten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung der weiteren Planungsergebnisse vor der Sommerpause 2026 im Stadtrat</li> </ul> <p>Weitere Absprachen mit den Anliegern und Stadtmarketingverein</p>

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
13.	Neugestaltung Umfeld Bahnhof mit ZOB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage Maßnahmenbeschluss in der SRS am 25.07.2024 positiv abgestimmt (Kostenberechnung 14,5 Mio €)</li> <li>- Ausführung in 5 Bauabschnitten (südl. P+R Parkplatz, Fahrradparkhaus einschließlich Umfeld Kreuzgebäude, ZOB, Vorplatz) Förderung zwischen 60 % und 80 %</li> </ul> <p>Baubeginn südl. P+R-Parkplatz mit 47 Parkplätzen 50. KW 2025, Bauablauf erfolgt trotz der schlechten Witterungsverhältnisse zu Jahresbeginn</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung der Finanzmittel für BA 3 bis BA 5</li> <li>- Erstellung Förderanträge (SG 20) für BA 3 – BA 5</li> <li>- Abstimmung bzgl. Kostenbeteiligung Dritter bzgl. ZOB</li> </ul> <p>Das schließt die Förderung mit ein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Danach erfolgt die Entscheidung zum weiteren Vorgehen in Abstimmung mit dem Stadtrat</li> </ul> <p>Planmäßige Fertigstellung des südlichen Parkplatzes Ende 2026</p>
14.	Renaturierung Rödelbach	<p>Positiver Stadtratsbeschluss für StBfö-Maßnahmen des nördl. Weges als Ergänzung der Renaturierungsmaßnahmen am 23.01.2024 (Kostenberechnung 233.500,00 €).</p> <p>Klärung mit Fördermittelgeber bzgl. Kostenbeteiligung bei der Beseitigung nicht unerheblicher Bauschuttablagerungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Voraussichtlich keine Beteiligung durch den Fördermittelgeber; Klärung zwischen Reg. v. Ufr. und Ministerium, sobald Stellungnahme des LRA bzgl. der Grundlagen, warum der Rödelbach im Altlastenkataster 2021 aufgenommen wurde, vorliegt</li> </ul> <p>Rückstellung der Maßnahme auch unter Berücksichtigung der Personalsituation im SG 63</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung der Finanzmittel auf 2027 verschoben gem. HH Plan</li> </ul> <p>Erstellung der Förderunterlagen durch SG63 für den Anteil der StBaFö (bis zu 60 %), sofern Stellungnahme LRA vorliegt</p>
15.	Bildungspark im Umfeld Staatsarchiv Kitzingen BA 1+2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Positiver Maßnahmenbeschluss im Stadtrat zum BA 1 + 2 (Entlastungsparkplatz und Anbindung) am 12.12.2024 (Kostenberechnung 1,3 Mio €)</li> </ul> <p>➔ Positiver Förderbescheid durch Reg. v. Ufr. am 11.11.2025 mit Fördersatz von 60 %</p> <p>Aufträge wurden gem. Stadtratsbeschlüsse vom 26.03.2026 ausgelöst</p>	<p>Baubeginn für Mai 2026 geplant</p>

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
16.	Bildungspark im Umfeld Staatsarchiv Kitzingen BA 3	Derzeit Planeranfragen für die weiteren Leistungsphasen 3 - 9	Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel ab 2027
17.	Altstadt Bleichwasen (Entlastungsparkplatz)	<p>➔ Positiver Förderbescheid vom 15.10.2025 mit Erhöhung der Fördersumme von 60% auf 80%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Bauüberwachung Lph 1-9 durch SG 63</li> </ul> <p>Baumaßnahme läuft trotz der schlechten Witterungsverhältnisse zu Jahresbeginn planmäßig</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertraglicher Fertigstellungstermin Ende Nov. 2026</li> </ul> <p>Ersatzparkplatz wurde auf dem ehem. Trainingsplatz nördlich des Wohnmobilstellplatzes eingerichtet</p>
18.	Sturzflutrisikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die hydraulischen Modelle einschließlich Vermessungsdaten und Verrohrungen, sowie die Szenarien-Berechnungen wurden fertiggestellt. Die Abstimmung mit dem WWA ist ebenso erfolgt wie die Erarbeitung der Starkregengefahrenkarten</li> <li>- Stadt verstärkt das Engagement zum Erwerb weiterer stadtnahe Flächen für HWS-Maßnahmen zu erwerben</li> </ul> <p>30.04.2026: zweiter Workshop mit Ämtern der Stadt Kitzingen, inhaltlicher Projektabschluss</p>	Übergabe der Ergebnisse (an Stadt und WWA-AB), im Anschluss Veröffentlichung (Information Stadtrat, Ggf. Veranstaltung zur Bürgerinformation,..) wird vorbereitet
19.	Sickergrund (Bürger- und Sportpark)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Honorarvertrag wurde nach dem positiven SR-Beschluss am 11.12.2025 zum Wettbewerbsergebnis und VgV-Verfahren geschlossen</li> <li>- Positive Abstimmung mit dem Fördermittelgeber bzgl. der Abrufung von den Fördermitteln</li> </ul> <p>Positiver Maßnahmenbeschluss zu Entwurfsplanung im Stadtrat am 23. April 2026</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konkretisierte Antragsstellung für die Förderung</li> <li>- Erste Ausschreibung der Leistungen ab IV/2026</li> <li>- Abrechnung der Sportförderung (90 % Förderung) für Okt. 2027</li> </ul> <p>Gesamtfertigstellung I/2029</p>
20.	Spielplätze Marshall-Heights	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungen der Bauabschnitte 2 (Kleinkindspielplatz) und 3 (Bolzplatz) durch SG 63; Förderunterlagen wurden zusammengestellt; Ausschreibungsunterlagen sind fertiggestellt.</li> </ul> <p>Verträge mit dem Grundstückseigentümer zur Nutzungsüberlassung wurden unterschrieben</p>	Einreichung der Förderunterlagen

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
21.	Kläranlage, Neubau Betriebsgebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorentwurf wurde zwischen SG 63, SG 633 und dem beauftragten Ingenieurbüro final abgestimmt</li> <li>- Bauleitplanung ist gem. Abstimmung mit der VG Marktbreit nicht notwendig</li> <li>- Fachplaner (Tragwerksplanung, Bodengutachter, TGA-Planer) wurden beauftragt</li> </ul> <p>Gespräche bzgl. der Bereitstellung des notwendigen Retentionsraumes verlaufen positiv</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel ggf. durch externe Finanzdienstleister</li> <li>- Ausschreibungen IV/2026</li> <li>- Baubeginn Anfang 2027</li> </ul> <p>Finale Klärung Retentionsraumausgleich</p>
22.	Kläranlage, Neubau Faulgasbehälter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage wurde zwischen SG 63, SG 633 und dem beauftragten Ingenieurbüro abgestimmt</li> <li>- Bauleitplanung ist gem. Abstimmung mit der VG Marktbreit nicht notwendig</li> </ul> <p>Fachplaner (Tragwerksplanung, Bodengutachter) wurden beauftragt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel ggf. durch externe Finanzdienstleister</li> <li>- Klärung Retentionsraumausgleich</li> <li>- Beginn Ausschreibungen II/2027</li> </ul> <p>Baubeginn III/2027</p>
23.	Klärschlamm Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zweckverband zur Klärschlamm Entsorgung Main-Tauber-Aisch wurde gegründet.</li> <li>- Die max. Aufnahmekapazität für die Klärschlamm-trocknung am MHKW Würzburg wurde in kommunaler Trägerschaft erreicht</li> </ul> <p>SGL 63 wurde zum 2. Stv. Verbandsvorsitzenden gewählt</p>	<p>Klärung des Weiteren Entsorgungsweges nach der Klärschlamm Trocknung</p>

Kitzingen, den 11.05.2026

-Hauptverwaltung-